Danziger Wirtschaftszeitung

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer zu Danzig

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer / Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung / Danziger Juristen-Zeitung

Mitteilungsorgan

der Fachgruppe Brauereien und Mälzereien, der Fachgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, der Fachgruppe Grundstücks- und Hypothekenmakler, der Fachgruppe Kohlenplatzhandel, der Fachgruppe Kolonialwaren- und Feinkost-Einzelhandel, der Fachgruppe Papierwaren-Einzelhandel, der Fachgruppe Tabakwaren-Einzelhandel, der Fachgruppe Vervielfältigungs- und papierverarbeitende Industrie, der Fachgruppe zuckerverarbeitende Industrie, des Danziger Assekuranz-Klub e. V., des Schuhhändlervereins von Danzig und Umgebung, des Verbandes der Zentralheizungs-Industrie, des Verbandes der Eisen- und Wirtschaftswarenhändler, des Verbandes der Danziger Lederwirtschaft, des Verbandes der Metallindustriellen, des Vereins Danziger Handelsvertreter e. V., des Vereins Danziger Holzexporteure, des Vereins Danziger Holzmakler, des Vereins der Konfitürengeschäfte, des Vereins der Likörfabrikanten, des Vereins Danziger Spediteure e. V., des Vereins des Textileinzelhandels e. V., des Vereins der Weingroßhändler, der Wirtschaftsgruppe Ambulantes Gewerbe.

25. SEPTEMBER 1936 NUMMER 39 16. JAHRGANG

Aus dem Inhalt:

Polens Holzindustrie und Holzausfuhr im ersten Halbjahr 1936

Die Vollstreckung ausländischer Rechtstitel in Polen

Die Leipziger Herbstmesse — Prüfstein der Wirtschaft

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer

Inhalt:

Danziger Wirtschaftszeitung

Herausgeber: Industrie- u. Handelskammer zu Danzig

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Danzig
Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung
Danziger Juristen-Zeitung

25. SEPTEMBER 1936 Nr. 39 16. JAHRGANG

Polens Holzindustrie und Holzausfuhr im ersten Halbjahr 1936

Günstigere Preisgestaltung im Inland. — Steigerung der Ausfuhr. — Zunahme der Ausfuhr nach Deutschland.

Allen Anzeichen nach dürfte das Jahr 1936 für die polnische Holzindustrie eine Wendung zum Bessern bringen. In den letzten fünf Jahren hatte die polnische Holzindustrie eine schwere Krise durchzumachen. Bis zum Jahre 1935 war eine fortgesetzte Senkung der Preise zu beobachten. Im Zusammenhang damit verringerte sich auch die Holzgewinnung. Der Binnenmarkt war durch das Angebot überlastet, weil auch die Ausfuhr zurückging. Namentlich die Lieferungen nach dem Deutschen Reich wurden immer geringer und die Konkurrenz der anderen Holz ausführenden Länder machte sich auf den sonst von Polen belieferten Märkten, insbesondere in England stark bemerkbar. Die Einschränkung der Holzgewinnung hat nun den Vorteil gebracht, daß die vorhandenen Vorräte sich stark lichteten und in diesem Jahre das Angebot im allgemeinen nicht höher war als die Nachfrage. Die Nachfrage stieg aber im Zusammenhang mit den Investititionsbauten und einer stärkeren Belebung der privaten Bautätigkeit im Inland, wie auch infolge einer gesteigerten Ausfuhr. Was die Ausfuhr anbetrifft, so hat England infolge größeren Bedarfs seine Einfuhr aus Polen bedeutend gesteigert. Das im November vorigen Jahres abgeschlossene deutsch-polnische Wirtschaftsabkommen hat ebenfalls eine günstige Wirkung für die polnische Holzausfuhr nach dem Deutschen Reich gehabt, die gegenüber dem Vorjahre eine beachtliche Steigerung aufzuweisen hat, obgleich die in dem Vertrage vorgesehenen Höchstwerte nicht erreicht werden konnten, weil die Einfuhr deutscher Industrieerzeugnisse nach Polen im Kompensationsverkehr nicht in der vorgesehenen Höhe erfolgte. Die Verlängerung des deutsch-polnischen Abkommens bis zum Ende d. Js. wird sich sicherlich auch bei der polnischen Holzausfuhr auswirken.

Welche Bedeutung die Holzausfuhr im polnischen Außenhandel hat, geht aus der Tatsache hervor, daß im ersten Halbjahr 1936 der Wert der Holzausfuhr eine Höhe von 84,40 Mill. Zł. erreichte, was 18,4 % der Gesamtausfuhr im Werte von 458,64 Mill. Zł. entspricht. In der Vergleichszeit des Vorjahres bezifferte sich der Gesamtwert der Ausfuhr auf 416,36 Mill. Zł. und der Wert der Holzausfuhr auf 74,91 Mill. Zł., was 17,9 % der Gesamtausfuhr entspricht. Der Wert der Ausfuhr war in diesem Jahre um fast 10 Mill. Zł. höher, aber auch der prozentuale Anteil der Holzausfuhr am Gesamtaußenhandel Polens nahm um 0,5 % zu.

Die folgenden Zahlen geben ein Bild von der Entwicklung der Ausfuhr der wichtigsten Holzgattungen im ersten Halbjahr 1936 der Menge und dem Werte nach im Vergleich zur gleichen Zeit des Jahres 1935.

	1935		1936	
	t	Mill. Zł.	t	Mill. Zł.
Papierholz	199 098	6,39	74 862	2,76
Grubenholz	34 412	1,30	21 961	1,11
Telegrafenstangen, Pfähle usw.	7 019	0,47	5 868	0,31
Brennholz usw.	18 154	0,48	13 115	0,33
Rundholz:				
Nadelholz	115 423	4,74	145 500	8,67
Eiche	9 951	0,95	16 815	1,64
Erle	3 215	0,25	373	0,03
Esche	8 949	0,53	4 930	0,26
Sonstiges Laubholz	26 123	1,16	24 390	1,08
Nadelschnittholz	274 197	26,17	371 351	34,26
Laubholz, geschnitten	62 003	7,04	65 489	6,89
Kistenbretter	7 639	1,15	8 743	1,31
Eichenfriese	10 656	1,64	13 929	2,11
Eisenbahnschwellen	49 540	3,84	60 635	4,63
Faßdauben	2 191	0,92	2 127	0,68
Parkettstäbe	5 250	0,82	6 507	1,22
Fournier- und Sperrholz	29 680	11,64	26 554	10,89

Wie aus diesen Zahlen zu ersehen ist, ist die Ausfuhr von Papierholz stark zurückgegangen. Auch Grubenholz, Brennholz, Telegrafenstangen, Erlen- und Eschenrundholz sind weniger als in der Vergleichszeit des Vorjahres ausgeführt worden. Demgegenüber ist die Ausfuhr von Nadelrundholz und Nadelschnittholz beträchtlich gestiegen. Auch andere bearbeitete Holzgattungen wurden in der Berichtszeit mehr ausgeführt als im Vorjahr. Aus der Tabelle ist aber auch ersichtlich, daß die bei der Ausfuhr erzielten Durchschnittspreise gegenüber dem Vorjahre für einzelne Holzgattungen namentlich Nadelholz höhere sind, während andere wiederum Preisrückgänge aufzuweisen haben. Der Durchschnitts-

wert einer ausgeführten Tonne Nadelrundholz betrug im ersten Halbjahr 1936 59 Zł. gegenüber 41 Zł. im Vorjahr, der Durchschnittswert einer Tonne Parkettstäbe betrug 187 Zł. gegenüber 156 Zł. und der Wert einer Tonne Fournier- und Sperrholz 410 gegenüber 390 Zł. Eine Verminderung des Durchschnittswertes war jedoch u. a. zu verzeichnen bei Nadelschnittholz von 95 auf 92 Zł., bei geschnittenem Laubholz von 113 Zł. auf 105 Zł., bei Eichenfriesen von 163 auf 151 Zł. Der Preis für Eisenbahnschwellen ist gegenüber dem Vorjahre unverändert geblieben, denn der durchschnittliche Ausfuhrwert einer Tonne stellt sich in diesem Jahre wie im Vorjahr auf 77 Zł. je Tonne. Auch Faßdauben und Kistenbretter haben in diesem Jahre geringere Preise erzielt als im Vorjahr.

Was die Ausfuhr nach den einzelnen Ländern anbetrifft, so steht unter den Abnahmeländern für polnisches Holz England nach wie vor an erster Stelle, das hauptsächlich Nadelschnittholz bezieht. In der Berichtszeit betrug der Wert des nach England ausgeführten Holzes 34,32 Mill. Zł. Es folgen das Deutsche Reich mit 16 Mill. Zł., Holland mit 7,25 Mill. Zł., Dänemark mit 4,98 Mill. Zł., Schweden mit 1,85 Mill. Zł., die Tschechoslowakei mit 1,06 Mill. Zł., Argentinien mit 1,5 Mill. Zł. und Palästina mit 1,54 Mill. Zł. Andere Staaten haben wesentlich geringere Mengen polnischen Holzes abgenommen.

Die Vollstreckung ausländischer Rechtstitel in Polen

Vorbemerkung der Schriftleitung: Aus einer demnächst im Verlage Georg Stilke, Danzig-Berlin, erscheinenden Schrift „Gläubigerschutz in Polen" von Josef Siemianowski und Amtsrichter Konrad Jeszke entnehmen wir mit Genehmigung des Verlages und der Verfasser die nachstehenden Ausführungen über die Vollstreckbarkeit ausländischer Rechtstitel in Polen. Hierüber heißt es u. a.:

„Entscheidungen ausländischer Gerichte, die im Zivilstreitverfahren erlassen worden sind in Sachen, die in Polen zur Zuständigkeit der staatlichen Gerichte gehören und die Bedeutung eines Urteils haben, stellen Vollstreckungstitel dar, falls dieses ein internationaler Vertrag vorsieht. Enthält der Vertrag keine anderen Bedingungen der Vollstreckbarkeit, so werden die Entscheidungen und Vergleiche in Polen unter nachfolgenden Bedingungen vollstreckt:

1. falls die Entscheidung erlassen oder der Vergleich abgeschlossen wurde nach Inkrafttreten des internationalen Vertrages;
2. falls das ausländische Gericht, bei welchem die Sache anhängig war, für ihre Entscheidung nach den Grundsätzen der polnischen Zivilprozeßordnung nicht unzuständig wäre;
3. falls die Entscheidung rechtskräftig ist;
4. falls die Entscheidung oder der Vergleich in dem Staate, aus welchem sie stammen, der Zwangsvollstreckung unterliegt;
5. falls in dem Rechtsstreit, der durch ein Versäumnisurteil abgeschlossen worden ist, die Klage dem Beklagten zu eigenen Händen zugestellt worden ist; jedoch sind die Zustellungen in Sachen zwischen Staatsbürgern und im Gebiete des Staates, aus dem das Urteil stammt, ausreichend, sofern sie den in diesem Staate über die Zustellung geltenden Vorschriften entsprechen;
6. falls die Entscheidung bei der Beurteilung der Rechtsfähigkeit oder der gesetzlichen Vertretung eines polnischen Staatsbürgers nicht in einer für diesen nachteiligen Weise von den Grundsätzen des polnischen Rechtes abweichen;
7. falls die Entscheidung oder der Vergleich nicht mit den in Polen geltenden Grundsätzen über die öffentliche Ordnung oder die guten Sitten in Widerspruch stehen.

Das deutsch-polnische Abkommen über den Rechtsverkehr vom 5. 3. 1924 sieht nicht die Vollstreckbarkeit der Entscheidungen deutscher Gerichte auf dem Gebiete des polnischen Staates vor.

Dagegen ist eine Vollstreckbarbeit von Danziger Entscheidungen (rechtskräftigen Urteilen und anderen gleichartigen Entscheidungen der bürgerlichen Gerichte, Kostenentscheidungen, Prozeßvergleichen, gerichtlichen und notariellen Urkunden, unter gewissen Voraussetzungen auch Schiedssprüchen) in Polen und umgekehrt durch das zwischen Polen und der Freien Stadt Danzig über die gegenseitige Vollstreckbarkeit von gerichtlichen Entscheidungen geschlossene Abkommen vom 28. November 1925 (Danziger Gesetzblatt 1926, S. 33—37 und 1927, S. 231; Dz. U. Nr. 55, 490 vom Jahre 1927) vorgesehen. Außer den unter Punkt 1—7 genannten Bedingungen sieht das Abkommen folgende Voraussetzungen vor:

(1) a) ausgeschlossen ist die Vollstreckung von Urteilen und Entscheidungen, die gegen den polnischen oder Danziger Fiskus erlassen sind oder deren Ausspruch auf der Feststellung eines Rechtsverhältnisses aus dem Gebiete des Familien- oder Erbrechtes gestützt ist oder die im Konkursverfahren ergangen sind;

b) das Urteil oder die Entscheidung muß folgenden Voraussetzungen entsprechen: 1. über die Sache muß ein Gericht entschieden haben, in dessen Bezirk der Beklagte seinen Wohnsitz hat oder in dessen Bezirk der Beklagte sich aufhält — falls er einen Wohnsitz weder in Polen noch in Danzig hat. Hinsichtlich juristischer Personen und Gesellschaften, die als solche beklagt werden können, tritt an Stelle des Wohnsitzes oder des Aufenthaltsortes der Ort, wo die Verwaltung geführt wird (der Sitz der Person oder Gesellschaft).

c) Die Zulässigkeit der Vollstreckung wird durch ein besonderes Vollstreckungsurteil ausgesprochen. Die Klage auf Erlassung des Vollstreckungsurteiles ist vor dem sachlich und örtlich zuständigen Gericht zu erheben.

(2) wenn das Gericht erkannt hat, in dessen Bezirk die gewerbliche Niederlassung oder Zweigniederlassung sich befindet, über Rechtsstreitigkeiten, die auf den Geschäftsbetrieb der Niederlassung Bezug haben,

(3) wenn es sich um die Klage des Inhabers eines Wechsels oder Schecks gegen eine aus einem

Wechsel oder Scheck verpflichtete Person handelt und das Gericht des Ortes erkannt hat, der nach dem für das erkennende Gericht maßgebenden Gesetz als Zahlungsort gilt.

(4) falls sich der Beklagte in einer schriftlichen oder telegraphischen Erklärung der Zuständigkeit des erkennenden Gerichtes unterworfen hat;

(5) wenn die Entscheidung des Gerichts über eine Widerklage ergangen ist.

Auch im Falle des Vorhandenseins der unter (1) bis (5) angegebenen Voraussetzungen ist die Zwangsvollstreckung nur zulässig, wenn nicht durch die Gesetzgebung des vollstreckenden Vertragsteils ein anderer Gerichtsstand als ausschließlich vorgesehen ist. Die Vollstreckung setzt die Erwirkung eines ihre Zulässigkeit aussprechenden Vollstreckungsurteils voraus. Zuständig für dessen Erlassung ist das Gericht, bei dem der Schuldner einen allgemeinen Gerichtsstand hat und in Ermangelung eines solchen das Gericht, in dessen Bezirk die Vornahme der ersten Vollstreckungshandlung beabsichtigt wird; die sächliche Zuständigkeit (Amtsgericht, Landgericht, Arbeitsgericht) richtet sich nach der Gesetzgebung des Ortes, wo die Klage zu erheben ist. —

Der Klage sind alle zu ihrer Begründung erforderlichen Unterlagen, insbesondere eine mit der Bescheinigung der Rechtskraft und Vollstreckbarkeit versehene Ausfertigung der vollständigen Entscheidung nebst einer Uebersetzung in die Sprache des angegangenen Gerichts beizufügen. Die Uebersetzungen müssen den in Polen bestehenden Vorschriften entsprechen und sind durch einen in Danzig gerichtlich beeidigten Dolmetscher zu beglaubigen.

Unter besonderen (in Artikel 6 des Abkommens angeführten) Umständen ist der Erlaß des Vollstreckungsurteils zu versagen. Der Verpflichtete kann im Verfahren zur Erlangung des Vollstreckungsurteils alle Einwendungen geltend machen, die den durch die Entscheidung festgestellten Anspruch sowie die Vollstreckbarkeit der Entscheidung betreffen, soweit nach polnischem Recht die Erhebung solcher Einwendungen während des Vollstreckungsverfahrens zulässig ist; derartige Einwendungen können auch erst im Laufe der Zwangsvollstreckung geltend gemacht werden.

Die Zwangsvollstreckung wird erst nach Rechtskraft des Vollstreckungsurteils vorgenommen.“

Die Leipziger Herbstmesse — Prüfstein der Wirtschaft

Fünf Tage, vom 30. August bis 3. September, dauerte diesmal die Leipziger Herbstmesse. Mit 5148 Ausstellern, das sind 768 mehr als im vergangenen Jahre, vermittelte sie den Besuchern wieder ein eindrucksstarkes Bild von der Vielseitigkeit der Schaffenskraft, die in unserer Industrie schlummert.

Das Messegeschäft in der Spielwarenindustrie wurde in erster Linie vom Inland bestritten, wobei wieder der Kleinhandel den Ausschlag gab, der seinen Weihnachtsbedarf anmeldete, während das Ausland sich zurückhaltend verhielt, da Exportmuster nicht so reichlich wie auf der Frühjahrsmesse vertreten waren. Bemerkenswert war die Sonderschau „Schaufenster in Stadt und Land“, die ebenso wie die Veranstaltung „Für Weihnachten werben“ die Verbraucherschaft veranlassen soll, mit den weihnachtlichen Einkäufen bereits im Oktober und November zu beginnen, um eine Ueberlastung des Einzelhandels im Dezember zu vermeiden und gleichzeitig die Einkaufszeit für Weihnachtsgeschenke zu erweitern.

Synthetische Faserstoffe charakteristisch für die Textilmesse.

Die Leipziger Textil- und Bekleidungsmesse, die rund 350 Aussteller in den Vereinigten Textilmeßhäusern am Königsplatz zählte — 34 Aussteller verteilten sich auf die Innenstadt —, war voll besetzt. Sie ließ erkennen, daß die deutsche Textilindustrie bewußt Nachdruck darauf legt, die Verwendungsmöglichkeiten der neuen synthetischen Fasern zu demonstrieren. Die technischen Fortschritte, die die deutsche Textilindustrie auf diesen Gebieten verzeichnen kann, und die Beimischungsmöglichkeiten mit Wolle, Baumwolle, Seide usw., sind so mannigfaltig — aber nicht nur bei Stoffen, sondern auch bei Wirkwaren —, daß es heute bereits undenkbar ist, daß wir die neuen deutschen Fasern einmal entbehren können. Sie sind ein fester Qualitätsbegriff geworden, der auf die Gestaltung unserer Bekleidung in absehbarer Zeit bestimmenden Einfluß gewinnen wird. Neben den bekannten Fasern Vistra, Cuprama und Aceta trat diesmal als Neuheit die Vistra-Xt-Faser auf, die sich besonders für die Wollindustrie eignet und in ihrer Kräuselung, Wärmeisolierung und Elastizität kaum von der Schafwolle unterscheiden läßt. Die zweite neue Errungenschaft der deutschen Textilindustrie war die auf der Messe zum erstenmal gezeigte Lanusa-Faser. Diese wird nach einem ganz neuen Verfahren hergestellt und läßt sich ohne weiteres wie Wolle verarbeiten. Ferner wurde erstmalig eine feinstfädige Kunstseide gezeigt, bei der die sogenannten Verarbeitungsprozentsätze verringert worden sind. Große Fortschritte verzeichnete auch die Glanzstoffausstellung, besonders auf dem Gebiete der Herrenmode. Die Gewebe sind im Griff und Aussehen genau wie bei den mit Zellwolle verarbeitenden Stoffen von den reinwollenen Sachen vom Verbraucher nicht mehr zu unterscheiden. Das Angebot von Dekorationsstoffen war außerordentlich vielseitig. Ein großes Anwendungsgebiet ließ Zellophan erkennen. Es erschien auf der Messe als Zellometall für Schuhe oder Mäntel und Hüte, als Cordophan, ein gedrehtes Zellophanprodukt, ganz stark in Kordelform für Stuhlgeflecht geeignet, als Zellometallgespinst mit Kunstseide, als Rippophan für kleine Korbwaren usw.

In geschäftlicher Beziehung war bemerkenswert, daß gleich vom ersten Tage an das Ausland sich intensiv für die Textilmesse interessierte. Weiterhin fiel auf, daß sowohl die inländische als auch die Exportkundschaft gut durchdisponierte und daß sich sehr viele Auslandsfirmen um die Vertretung von deutschen Textilerzeugnissen bewarben. Die Exportaufträge gingen in der Regel über den Rahmen sonst üblicher Musterbestellungen hinaus und waren demzufolge recht beachtlich.

Kunstgewerbe gut abgeschnitten.

Der starke Anteil, den das Kunstgewerbe an der Messe nahm, wurde auch diesmal wieder belohnt. Die Zahl der Aussteller hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 15 auf 541 erhöht. Es war bei ihnen der Wille unverkennbar, den neuen deutschen Werkstoffen zu vermehrter Geltung bei der Einkäuferschaft zu verhelfen, wobei der Einfluß der bodenständigen Kunst in den einzelnen Ländern

des Reiches nicht gering ist. Durch die Zusammenfassung verschiedener Kunsthandwerkergruppen nach der Landschaft, z. B. der Kunsthandwerker aus dem Bayerischen Wald in der Ostmarkenschau, des Thüringischen und Niedersächsischen Handwerks in Gruppen, gewann man interessante Einblicke in die spezifische Eigenart der einzelnen deutschen Gaue und ihrer Bevölkerung. Sowohl das textile Kunstgewerbe als auch das glas- und keramikverarbeitende Kunsthandwerk konnten gut an das Inland verkaufen, das besonders seinen Weihnachtsbedarf deckte.

Auch Lederwaren und Reiseartikel befriedigt.

Die Lederwarenindustrie hatte in ihren neuen Kollektionen recht geschmackvolle und qualitativ wertvolle Waren zusammengestellt. In Damenhandtaschen waren die Auftragseingänge recht gut. Der Reißverschluß dominiert. In Reiseartikeln bestand lebhaftes Interesse für Luftgepäck. Auch in billigen Konsumkoffern konnten sehr hübsche Umsätze erzielt werden. Bei Herrenmappen fand eine doppelwandige Reißverschlußtasche mit abklappbarem Bügel und Stahlschiene besonders viele Käufer, da sie eine absolute Neuheit darstellt. Die Tasche ging in den verschiedensten Pressungen und Preislagen. Vom Auslande hatte hierfür die Tschechoslowakei große Meinung. Die Aufträge waren teilweise so hoch, daß man nach Kompensationsmöglichkeiten suchen mußte, um die Durchführung zu ermöglichen.

Vom „stummen Verkäufer" zum „automatischen Warenhaus".

Der durch das Gesetz über den automatischen Verkauf von Waren vom Juli 1934 eingeleitete Siegeszug des Warenautomaten hat zu vielen Verbesserungen geführt, der den Warenautomaten auf der Messe günstige Verkaufschancen bot, die noch durch die jüngsten Ausführungsbestimmungen über den Verkauf von Waren aus Automaten verstärkt wurden. Im Deutschen Reich sind seit 1934 rund 130000 Warenautomaten aufgestellt worden. Der „stumme Verkäufer" hat eine feste Kundschaft gewonnen. So konnte man denn auf der Messe neben den führenden großen Spezialfirmen einen bemerkenswerten Zugang an kleinen Herstellerfirmen feststellen. Im einzelnen ist die Tendenz der Fabriken fast eindeutig auf den Großautomaten gerichtet, das „automatische Warenhaus", wie ihn der Volksmund nennt.

Andere Branchen — andere Ergebnisse.

Auf den übrigen Teilgebieten der Messe, wie Sportartikel, Musikinstrumente, Galanteriewaren, Beleuchtungskörper, Haus- und Küchengeräte, Eisen- und Stahlwaren, war der geschäftliche Verlauf uneinheitlich. Teilweise konnten die Umsätze der letzten Herbstmesse gehalten werden, z. T. blieben sie darunter. Die Porzellanindustrie dürfte etwa die Umsätze der Vorjahrsmesse erreicht haben.

Baumesse wirkt als starker Magnet.

Einer lebhaften Beachtung erfreute sich die Baumesse, die in der Hauptsache auf den Wohnungsbau eingestellt war. Er kann in dem notwendigen Maße nur bewältigt werden, wenn Baustoffe und Bauzubehör mit äußerster Sorgfalt und Sparsamkeit ausgewählt werden. Dafür bot die Messe eine praktische Gelegenheit für einwandfreie Vergleiche. Neben dieser rein geschäftlichen Aufgabe der Baumesse trat aber auch noch ihre baukulturelle Seite in den Vordergrund. Stärkste Beachtung fand in diesem Zusammenhange die im Auftrage der Reichskammer der bildenden Künste vom Deutschen Werkbund durchgeführte Ausstellung „Kunst und Kunsthandwerk am Bau", die sowohl in ihrem Leitgedanken wie ausstellungsmäßig neue Wege ging, indem sie künstlerische und kunsthandwerkliche Möglichkeiten auch in den bürgerlichen Baustil und in die Siedlung einbezog.

Unter den Baustoffen waren praktisch alle Werkstoffe vertreten, die für die Errichtung von Häusern in Frage kommen. Leichtbauplatten, die besonders für den Ausbau des Hauses Verwendung finden, wurden von einer großen Zahl von Firmen angeboten. Unter den Natursteinausstellungen fielen die schönen Beispiele deutschen Marmors, Travertin und der Rochlitzer Porphyr auf. Die „Arbeitsgemeinschaft Holz" legte auf ihrem Stande Wert darauf, die Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeiten von Sperrholz zu zeigen. Der Deutsche Zementbund brachte eine Musterschau von Beispielen aus dem Betonbau.

Im Reiche des Bauzubehörs verdienen die verschiedenen Konstruktionen von Schiebetüren und Schiebefenstern Erwähnung. Große Beachtung fanden auch Baubeschläge, und zwar hinsichtlich der Formen, die den Handgriffen, Drückern usw. gegeben werden, und vom Gesichtspunkt der Werkstoff-Frage aus. Einheimische Werkstoffe werden an Stelle von Messing und Bronze verwendet, und zwar hauptsächlich Leichtmetalle oder Eisen mit entsprechenden Schutzüberzügen.

Geschäftlich gesehen hat die Baumesse wohl den besten Erfolg aller Fachmessen gehabt. Es kamen gute Abschlüsse mit dem Inlande zustande, namentlich in Baumaschinen und in Waschanlagen. Auch das Ausland interessierte sich für letztere. Es ist zu erwarten, daß nach der Baumesse, die mit zahlreichen technischen Tagungen verbunden war, die angebahnten Anknüpfungen zu Exportaufträgen führen werden.

Der Außenhandel wirbt.

Der Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel hatte wieder auf der Messe einen großen Stand bezogen und besondere Auskunftsstellen der Fachgruppen Textil und Bekleidung, Außenhandel und Hanseatischer Export, Glas und Keramik, Lederwaren und Schuhmacherbedarf errichtet. Gelegentlich der am Messesonntag erfolgten Eröffnung der Hanseatischen Ausfuhrvermittlungsstelle im Städtischen Kaufhaus verwies der Vizepräsident der Hamburger Handelskammer, Kruse, auf die Offene Exporthandelsbörse, die nur auf der Leipziger Messe abgehalten wird. Rund 100 Ausstellerfirmen und etwa 40 Exportvertreter aus Bremen, Hamburg und Lübeck nahmen daran teil. Ebenso rührig wie der deutsche Außenhandel zeigte sich

das Ausland auf der Herbstmesse.

Es nahmen 15 Länder an ihr teil. Oesterreich hatte die Zahl seiner Aussteller von 74 auf 92 erhöht. Die Tschechoslowakei war mit 111 Ausstellern fast unverändert geblieben und konnte von allen nichtdeutschen Ländern die stärkste Beschickung aufweisen. Auch die Besucherzahl der ausländischen Einkäufer entsprach den Erwartungen. Polen, Frankreich Schweiz, die östlichen Randstaaten sowie die osteuropäischen und die nordischen Länder, ferner Großbritannien, Irland hatten ihre Einkäuferkontingente erheblich verstärkt.

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer

Errichtung der Fachgruppe Einzelhandel mit Getreide, Saaten, Futtermitteln, Rauhfuttermitteln und Mühlenfabrikaten

Gemäß § 13 des Statuts der Industrie- und Handelskammer zu Danzig (Gesetzblatt für die Freie Stadt Danzig Nr. 120, Seite 1168) und mit Genehmigung des Senats der Freien Stadt Danzig ist die Fachgruppe Einzelhandel mit Getreide, Saaten, Futtermitteln, Rauhfuttermitteln und Mühlenfabrikaten errichtet worden.

Die Fachgruppe besitzt Rechtsfähigkeit. Die Vorschriften der §§ 27 Abs. 3, 30, 31 und 42 BGB. finden auf sie sinngemäße Anwendung.

Der Fachgruppe gehören sämtliche Gewerbetreibenden zwangsmäßig an, die den Einzelhandel mit Getreide, Saaten, Futtermitteln, Rauhfuttermitteln und Mühlenfabrikaten betreiben. Zweifel über die Zugehörigkeit zur Fachgruppe entscheidet der Präsident der Industrie- und Handelskammer.

Der Präsident der Industrie- und Handelskammer hat zum Fachgruppenleiter den Kaufmann Alois Lotz, Danzig-Langfuhr, Heilsbergerweg 7, widerruflich ernannt.

Die Geschäftsstelle der Fachgruppe befindet sich in Danzig-Langfuhr, Adolf-Hitler-Straße 139 (Firma Häckselwerk Langfuhr Inh. Alois Lotz). Fernsprechanschluß der Fachgruppe: 420 11.

Die Satzung der Fachgruppe wird in der Industrie- und Handelskammer zu Danzig (Hundegasse 10), Zimmer 10, zur öffentlichen Einsichtnahme ausliegen.

Danzig, den 25. September 1936.

Die Industrie- und Handelskammer zu Danzig.

Danziger Wertpapiere.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G)

	14. 9. 36	15. 9. 36	16. 9. 36	17. 9. 36	18. 9. 36	19. 9. 36
Festverzinsliche Wertpapiere:						
a) einschließlich der Stückzinsen:						
5 % Roggenrentenbriefe (1 Ztr. Roggen)	—	—	—	—	—	—
7 % Danziger Stadtanleihe 1925 (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	—
$6^1/_2$ % Danziger Staats- (Tabakmonopol) Anleihe (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	—
b) ausschließlich der Stückzinsen:						
4 % Danziger Schatzanweisungen	—	95 bez. G	—	—	—	—
4 % (bisher 8 %) Danziger Hypothekenbank, Kommunalschuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—
4 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1—9	—	—	—	—	—	—
4 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 10—18	—	71 bez.	—	—	$70^1/_2$ bez.	70 bez.
4 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 19—26	—	—	—	—	—	—
4 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 27—34	—	—	—	—	—	—
4 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 35—42	—	—	—	—	—	—
4 % (bisher 6 % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1	—	—	—	—	—	—
Aktien:						
Bank von Danzig	—	103 bez. G	—	—	—	—
Danziger Privat-Aktien-Bank	—	—	—	—	100 bez.	—
Danziger Hypothekenbank	—	—	—	—	—	—
Zertifikate der Danziger Tabak-Monopol A.-G.	—	—	—	—	—	—

Danzig:

Anträge auf Devisenzuteilung aus polnischen Devisenbeständen

Für den Monat Oktober können Anträge laufend bei Bedarf auf den üblichen Formularen eingereicht werden.

Danzig, den 28. September 1936.

Kammer für Außenhandel zu Danzig.

Richtlinien für Inhaber- u. Firmenschilder bei offenen Ladengeschäften, Werkstätten und Gast- und Schankwirtschaften

Auf Grund des Absatzes 5 des § 15a der Gewerbeordnung in der Fassung der Verordnung vom 20. Juli 1936 (G. Bl. Nr. 55 S. 297) gebe ich für die Anbringung der Inhaber- und Firmenschilder sowie für die Ausführung der Beschriftung folgende Richtlinien bekannt:

(1) Als „deutlich lesbar" im Sinne des § 15a, Absatz 1, gilt eine Anbringung der Beschriftung der Fenster in einer Höhe zwischen 50 cm bis — maximal — 2 m über dem Erdboden (Straßenniveau).

Die Buchstabengröße muß mindestens 3 cm für die großen Buchstaben und 2 cm für die kleinen Buchstaben betragen.

Eine Anbringung der Namen usw. in senkrechter Reihenfolge der einzelnen Buchstaben ist unzulässig.

(2) An die Stelle der Beschriftung der Schaufenster können entsprechende ständig sichtbare Tafeln oder Leisten in den Schaufenstern treten.

(3) Bei sogenannten Etagengeschäften und Handwerkswerkstätten, die in Wohnungen oberhalb des Erdgeschosses betrieben werden, ist die durch den § 15a geforderte Beschriftung allgemein an dem unmittelbar zur Straße führenden Hauseingang anzubringen. Auf den Fenstern ist eine Beschriftung gem. § 15a Gew.Ordng. nur dann erforderlich, wenn von dem Gewerbetreibenden auf, neben oder in diesen ein schriftlicher Hinweis auf die gewerbliche Tätigkeit angebracht ist oder wird. In diesem Falle müssen die Buchstaben des Inhaber- bezw. Firmenschildes mindestens die Größe der für die sonstige Reklameaufschrift gewählten Buchstaben haben.

(4) Bei Kellergeschäften und -werkstätten genügt die Anbringung von Namen und Vornamen am Eingang. Werden jedoch die zu den Räumen gehörigen Fenster zur Auslage von Waren benutzt, so muß auch eine entsprechende Beschriftung der Fenster erfolgen.

(5) Schaukästen gelten als Auslagefenster nur, wenn sie Auslagezwecken dienen und nicht mit einem Verkaufsraum (Ladengeschäft) des die Schaukästen benutzenden Gewerbetreibenden in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Sofern durch die Besonderheit der Lage des Geschäftes oder aus anderen Gründen bei dem Inhaber des Gewerbebetriebes Zweifel über Art und Ort der Beschriftung bestehen, wird anheimgestellt, Auskunft bei dem jeweils zuständigen Polizeirevier einzuholen.

II[4] gen. E. i. Danzig, den 14. September 1936.
3/35 — 2 — Der Polizei-Präsident

Zum 50 jährigen Bestehen der Firma Fischer & Nickel

Die Firma Fischer & Nickel, Großhandlung technischer Bedarfsartikel und chemisch-technische Fabrik, Danzig, kann am 1. Oktober d. Js. auf ihr 50-jähriges Bestehen zurückblicken. Sie ist hervorgegangen aus der Firma Ferd. Ziegler & Co., Bromberg, welche hier in Danzig bereits am 1. Juli 1885 in dem jetzt der Firma Eugen Flakowski gehörenden Speicher in der Milchkannengasse ein technisches Geschäft eröffnet hatte, mit dessen Leitung der damalige Prokurist Herr Carl Paul Fischer betraut wurde. Die Firma Fischer & Nickel ist daher heute eines der ältesten Geschäfte ihrer Branche im Osten.

Am 1. Oktober 1886 übernahm Herr Fischer zusammen mit Herrn Nickel das Geschäft für eigene Rechnung und firmierte von da an Fischer & Nickel. Die neue Firma entwickelte sich in den folgenden Jahren zur vollen Zufriedenheit ihres Gründers und nahm schließlich einen derartigen Umfang an, daß sich die Räume in der Milchkannengasse zu klein erwiesen. Deshalb wurden im Jahre 1898 die Speicher „Phönix" und „Vesta" in der Hopfengasse 26-27 und im Mai 1914 auch noch der daneben liegende Lagerhof Hopfengasse 28 erworben.

Im Jahre 1900 schied Herr Nickel aus der Firma aus und im Jahre 1901 wurde Herr Oskar Fischer, der Bruder des Inhabers, Teilhaber der Firma, nachdem er bereits seit 1889 in der Firma tätig gewesen war. Leider wurde er im April 1930 der Firma durch den Tod entrissen.

Inzwischen war im Jahre 1922 der Sohn des Gründers und Seniorchefs, Herr Heinrich Fischer, Mitinhaber der Firma geworden.

Anstelle der im Mai 1929 durch einen großen Brand vernichteten Speicher „Phönix" und „Vesta" wurde ein großes modernes, vollständig massives Bürohaus errichtet ,das im Sommer 1930 bezogen

werden konnte. Die großen hellen Räume im Keller und den größten Teil im Erdgeschoß benutzt die Firma Fischer & Nickel für sich als Büro- und Lagerräume, während die übrigen und die in den drei Stockwerken befindlichen Räume vermietet sind und die Fabrikations- und sonstigen Lagerräume sowie die Tankanlage sich auf dem danebenliegenden Grundstück Hopfengasse 28 befinden. Im Jahre 1924 wurde dem Geschäft eine chemisch-technische Abteilung angegliedert und damit die Fabrikation einschlägiger chemisch-technischer Artikel aufgenommen.

Das Fabrikationsprogramm der Firma besteht in der Herstellung erstklassiger Wagen-, Stauffer- und Kugellagerfette, Riemenwachs, Bohnerwachs und entsprechender Erzeugnisse. Die Haupthandelsartikel sind Mineralschmieröle, Armaturen, Treibriemen, Dichtungs- und Packungsmaterialien, technische Gummiwaren, Autobereifung sowie alle anderen technischen Bedarfsartikel. Außerdem unterhält die Firma eine aufs modernste eingerichtete Reparatur-Werkstatt für Manometer aller Systeme.

Am 1. Januar 1935 trat Herr Ewald Claaßen als Mitinhaber in die Firma ein, womit neue, junge und tatkräftige Mitarbeit der Firma gesichert ist.

Das gute Einvernehmen zwischen Betriebsführung und Gefolgschaft, das von jeher in der Firma gepflegt wurde, zeigte sich in der großen Reihe von langjährigen Mitarbeitern, von denen insbesondere die Gefolgschaftsmitglieder Kriowski 32, Möller 29, Witzke 28, Schwabe und Klose 20 Jahre bei der Firma tätig sind.

Der Seniorchef, Herr Carl Paul Fischer, steht auch trotz seines hohen Alters von 77 Jahren der Firma mit Rat und Tat zur Seite, so daß dieselbe nach wie vor zu den führenden Geschäften ihrer Branche zählt.

Merkblatt über die Verbuchung des Warenausgangs

Das Landessteueramt hat heute ein Merkblatt über die Verbuchung des Warenausgangs herausgegeben. Dieses Merkblatt stellt die Erläuterung zu der Warenausgangsverordnung vom 15. 8. 1936 (Gesetzblatt, Seite 327) dar.

Jeder gewerbliche Unternehmer, der nach der Warenausgangsverordnung vom 15. 8. 1936 zur Verbuchung der Warenausgänge verpflichtet ist, muß sich mit den Vorschriften des Merkblatts eingehend vertraut machen.

Das Merkblatt ist im Danziger Staatsanzeiger veröffentlicht und bei der Geschäftsstelle des Staatsanzeigers erhältlich.

Danzigs seewärtiger Warenverkehr im August 1936

dp. Der seewärtige Warenverkehr über den Danziger Hafen zeigte im Monat August 1936 gegenüber dem entsprechenden Monat des Vorjahres in der Einfuhr mit 72 173,2 t gegenüber 84 927 t eine Verminderung des Umschlags, in der Ausfuhr dagegen eine Steigerung: 399 010,6 t gegenüber 360 210,1 t.

Die Abnahme in der Einfuhr ergab sich besonders aus dem Importrückgang von Salzheringen 1655,0 t (6522,7 t) und Schwefelkies 3238,3 t (6006,1 t). Weiter wiesen rückgängige Zahlen auf: tierische Fette und Oele 314,1 t (367,9 t), Melasse — t (119,7 t), Wollgarn 2,0 t (3,8 t) und Baumwollgarne 25,3 t (51,5 t).

Dagegen stellten sich günstiger als im August 1935 die Einfuhren von Sämereien 1071,2 t (657,4 t), Kaffee 154,6 t (82,8 t), Kakao 206,3 t (21,2 t), Erzen 38 405,0 t (35 169,0 t), Phosphoriten 6717,0 t (1945,0 t), Wolle 32,7 t (0,7 t), Lumpen 18,5 t (15,6 t), Roheisen 216,5 t (41,6 t), Schrott 1000,0 t (480,7 t), sowie Eisen und Stahl 4653,0 t (2060,1 t).

Die Steigerung der Ausfuhr erklärt sich vorwiegend aus dem vergrößerten Export von Getreide, Hülsenfrüchten und Holz. So betrug die Verschiffung von Weizen 14 096,8 t (3496,2 t), von Roggen 24 199,6 t (20 343,5 t), von Gerste 24 080,7 t (12 783,7 t), von Erbsen, Bohnen usw. 2360,0 t (369,5 t), von Hartholzschnittware 18 589,8 t (15 274,9 t), von Weichholzschnittware 61 534 t (37 265 t). Weiterhin wiesen größere Ausfuhrmengen auf: Mehl 11 815,7 t (7886,1 t), Bacon 155,5 t (108,7 t), Schmieröle 589,6 t (248,2 t), Oelkuchen 3102,6 t (803,8 t) und Zink 370,4 t (60,6 t). Demgegenüber zeigten ungünstigere Zahlen: Kohlen

173670,4 t (206473,8 t), Treiböle 165,8 t (767,2 t) und Paraffin 388,0 t (1354,3 t).

In den ersten 8 Monaten d. Js. hat im Vergleich zum selben Abschnitt des Vorjahres der seewärtige Warenverkehr über Danzig folgenden Umfang gehabt:

Es betrug in t

	Januar/August 1936	Januar/August 1935
Die Einfuhr	518994,8	446793,0
Die Ausfuhr	2823164,3	2788501,9

Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse.

Vom 14. 9. bis 19. 9. 1936. Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Für 100 kg frei Waggon Danzig													
	Weizen	Roggen	Gerste	Blaumohn	Hafer	Viktoria-Erbsen	grüne Erbsen	kleine Erbsen	Rübsen	Raps	Roggenkleie	Weizenkleie	Peluschken	Wicken
14. 9. 36	128 Pfd. G 23,25 124/5 Pfd. G 22,75 120 Pfd. G 22,— gal. wolhyn. 127 Pfd. G 23,—	G 16,25 bis 16,60	feine G 22,— bis 23.— mittel lt. Muster G 20,— bis 21,25 114/5 Pfd. G 19 50 110 Pfd. G 18,80 bis 18,90 107/8 Pfd. G 18,60 105 Pfd. G 18,40 gal wolhyn. 105 Pfd. G 18,25	—	G 14,50 bis 15,50 feiner darüber	G 20,— bis 25,—	G 22,— bis 27,—	—	—	—	—	—	G 22,—	G 20,— bis 21,—
15. 9. 36	nicht notiert													
16. 9. 36	128 Pfd. G 23,50 124/25 Pfd. G 23,— 120 Pfd. G 22,50 gal. wolhyn. 127 Pfd. G 23,—	G 16,40 bis 16,85	feine G 22,— bis 23,50 mittel lt. Muster 20,— bis 21,50 G 114/15 Pfd. G 19,60 bis 19,75 110 Pfd. G 19,10 107/8 Pfd. G 18,60 105 Pfd. G 18,30 gal. wolhyn. 105 Pfd. G 18,10	—	G 14,50 bis 15,50	G 20,— bis 25,—	G 22.— bis 27,—	—	—	—	—	—	—	—
17. 9. 36 18. 9. 36 19. 9. 36	nicht notiert													

Eingang von Ausfuhrgütern auf dem Bahnwege.

Berichtsdekade vom 1. bis 10. September 1936.

Bezeichnung des Gutes	Danzig				Neufahrwasser															
	Leege Tor		Olivaer Tor		Freibezirk		Zollinland		Weichselbahnhof		Strohdeich		Kaiserhafen		Holm		Troyl	
	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg	To.	Wagg.	To.
Kohlen	106	1820	155	2868	506	12379	9	135	594	13304	9	130	791	15131	7	135	942	19861
Holz	8	162	7	115	—	—	62	977	—	—	469	7993	647	11073	647	11475	55	926
Getreide. Saaten	665	9909	7	136	24	360	207	3127	395	5992	1	15	117	1760	694	10350	—	—
Zucker	—	—	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naphtha	10	134	13	200	—	—	—	—	116	2590	—	—	—	—	—	—	22	230
Rübenschnitzel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	—	—	—	—
Melasse	1	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	90	1	16	—	—
Mehl	11	130	—	—	9	135	55	845	190	2908	—	—	5	75	50	750	—	—
Salz	10	123	1	15	—	—	2	30	—	—	—	—	2	30	—	—	—	—
Häute	1	12	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eier	3	21	—	—	—	—	1	10	—	—	2	12	—	—	—	—	—	—
Zement	3	45	5	75	—	—	—	—	—	—	2	25	—	—	—	—	—	—
Zink	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cellulose	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisen, Maschinen	15	239	18	275	—	—	13	194	29	544	—	—	—	—	—	—	109	2195
Versch. Güter	136	1374	34	416	177	1908	127	1838	79	1214	2	20	46	1147	29	401	1	15
Vieh	20—188	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pferde	3—16 St.	—	—	—	—	—	3—31 St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Aus Fachgruppen und Verbänden

Offenbarungspflicht bei Schwammverdacht

Die „Fachgruppe Grundstücks- und Hypothekenmakler“ weist auf folgende reichsgerichtliche Entscheidung hin:

Durch Vertrag vom 9. Januar 1934 kaufte die Klägerin von dem inzwischen durch rechtskräftig gewordenes Versäumnisurteil aus dem Rechtsstreit ausgeschiedenen E. ein Hausgrundstück in Berlin-Steglitz. Bei den Verkaufsverhandlungen war auch der Beklagte G. anwesend, gegen den sich die auf Wertminderung und Erneuerungskosten erhobene Klage nunmehr allein richtet. G. ist Mitinhaber einer GmbH., die das Kaufgrundstück seit Jahren für den in Ungarn weilenden Eigentümer verwaltete. Die Klägerin wirft dem Beklagten G. vor, daß er gewußt habe, daß in mehreren Wohnungen des Hauses Schwamm vorgekommen sei, daß er auch gewußt habe, daß die mit Schwamm behafteten Stellen nur zur Verdeckung des Fehlers mangelhaft ausgebessert gewesen seien. In arglistiger Weise sei der von der Klägerin beauftragte Vertreter bei den Kaufverhandlungen nicht aufgeklärt worden, obgleich die Beklagten gefragt worden seien, ob etwa Schwamm vorhanden sei und obgleich der Notar darauf hingewiesen habe, daß Schwamm eine Wertminderung bedeute und etwaige Arglist jeden Haftungsausschluß aufhebe.

Die Berliner Gerichte verneinten das Vorliegen von Betrug (§ 823 BGB. in Verbindung mit § 263 StGB.) und Arglist (§ 826 BGB.) und erkannten auf Abweisung der Klage. Das Reichsgericht hat das Urteil des Kammergerichts aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an einen anderen Senat der Vorinstanz zurückverwiesen. Den reichsgerichtlichen Entscheidungsgründen entnehmen wir die folgenden lehrreichen Gesichtspunkte in Bezug auf die Offenbarungspflicht eines bei dem Verkauf des von ihm verwalteten Hauses mitwirkenden Grundstücksverwalters: Der Berufungsrichter hat unterstellt, daß der Beklagte die ausdrückliche Frage nach einem Schwammvorkommen objektiv unrichtig in verneinendem Sinne beantwortet hat. Es hält ihn aber für entschuldigt, weil er habe annehmen dürfen, der Schwamm sei beseitigt. Da der Beklagte gewußt hat, daß Schwammreparaturen ausgeführt worden sind, so kann die unrichtige Antwort des Beklagten auch nicht damit entschuldigt werden, daß er das Schwammvorkommen nach den Angaben der Fachleute für beseitigt gehalten habe. Das Oberlandsgericht mußte deshalb erwägen, ob der Beklagte als Inhaber der die Verwaltung führenden GmbH. nicht bereits seit September 1933 gewußt hat, daß in der einen Wohnung Schwamm gefunden worden war; auch mußte festgestellt werden, welche Angaben der Beklagte von den Fachleuten erhalten hat. Aber selbst wenn die Reparaturfirmen die Beseitigung des Schwammes berichtet haben sollten, wäre zu prüfen gewesen, ob der Beklagte nicht gewußt hat, daß eine völlige Beseitigung des Schwammes nur in den seltensten Fällen gelingt. Wurde er dann ausdrücklich nach Schwammvorkommen gefragt, so mußte er die Käuferin über die erst kürzlich beendeten Schwammarbeiten aufklären. Er durfte sich nicht darauf beschränken, anzunehmen, daß der Schwamm nach seiner Meinung beseitigt sei. Gab er seine Erwägungen nicht zu erkennen, so bedeutete dies eine arglistige, gegen die guten Sitten verstoßende Täuschung der Klägerin.

(Entnommen der Deutschen Immobilienzeitung Nr. 19 vom 19. September 1936.)

Eisenbahntarife

Erleichterung für die Koksausfuhr aus der Tschechoslowakei über Danzig/Gdingen

Die im Rahmen des tschechoslowakisch-polnischen Seehafentarifs mit Wirkung vom 1. 7. 36 eingeführte Anhangspost Nr. 39, welche von den tschechoslowakischen Bahnhöfen Doubrava, Karvinna hl. n., Moravska Ostrava banska draha und Moravska Ostrava-Privoz nach den Seehäfen Danzig und Gdingen unter Bindung an eine Mindestmenge von 10 000 t bis zum 28. 2. 37 einen einheitlichen Frachtsatz von 5,87 Kc per 100 kg in 15-t-Ladungen vorsieht, enthält bekanntlich eine Bestimmung, wonach die Auflieferung in geschlossenen Zügen oder Warengruppen von mindestens 600 t Koks zu erfolgen hat. Die beteiligten Bahnen haben das gleichzeitig zur Auflieferung zu gelangende Mindestquantum mit Gültigkeit vom 3. 9. 36 auf 300 t herabgesetzt. (E. D.)

Ausnahmetarif für die Hopfenausfuhr über Danzig und Gdingen

Für die Ausfuhr von gepreßten Hopfen über die Seehäfen Danzig und Gdingen haben die Polnischen Staatsbahnen mit Gültigkeit vom 15. 9. 36 den Ausnahmetarif pa-4 zur Einführung gebracht. Der Tarif ist an die Auflieferung einer jährlichen Mindestmenge von 1000 t gebunden und sieht bei Erfüllung dieser Bedingung für den Verkehr von der polnischen Station Dubno die Frachtberechnung nach den Frachtsätzen der Klasse 3 vor. Durch diese Maßnahme treten gegenüber der Normaltarifierung nach der Klasse 1 größere Frachtermäßigungen ein.

Deutsches Reich:

Südosteuropa im Außenhandel des Deutschen Reiches

Das Deutsche Reich hat seine Wirtschaftsbeziehungen zu Südosteuropa in den letzten Jahren stark ausgebaut, wobei die Anbahnung eines regeren Handelsverkehrs durch vortreffliche Ergänzung der beiderseitigen wirtschaftlichen Interessen erheblich erleichtert wurde. Der nicht ganz drei Monate zurückliegende Besuch des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht in Bulgarien, Griechenland, Jugoslawien und Ungarn hat den Grundstein zu noch weitergehender Vertiefung dieser Beziehungen gelegt.

In der ersten Hälfte des laufenden Jahres stellte sich der Handelsumsatz zwischen dem Deutschen Reich und den vier genannten Ländern auf 256,84 Mill. RM. gegen 171,85 Mill. RM. im gleichen Zeitraum des Vorjahres, 129,71 Mill. RM. im ersten Halbjahr 1934 und nur 116,63 Mill. RM. im ersten Halbjahr 1933. Der Handelsverkehr mit diesen Ländern konnte also seit 1933 um 120 Prozent gesteigert werden, während der gesamte Außenhandelsumsatz Deutschlands dem gegenüber im ersten Halbjahr 1936 im Vergleich zu 1933 eine leichte Abnahme um $2^1/_2$ Prozent aufzuweisen hatte. Die Einfuhr und Ausfuhr des Deutschen Reiches aus bzw. nach Bulgarien, Griechenland, Jugoslawien und Ungarn zeigt folgende Entwicklung:

1. Halbjahr	Einfuhr in Mill. RM.	Ausfuhr in Mill. RM.
1933	64,87	51,76
1934	75,38	54,33
1935	90,98	80,86
1936	132,83	124,01

Eine erquickliche Gestaltung der Handelsbeziehungen ist auf die Dauer nur bei einigermaßen ausgeglichener Handelsbilanz möglich, da das Deutsche Reich die Rohstoffe und Lebensmittel, die es aus Südosteuropa in steigenden Mengen bezieht, letzten Endes nur mit deutschen Waren bezahlen kann. Es ist daher erfreulich, daß der zeitweise recht beträchtliche Passivsaldo der deutschen Handelsbilanz mit Südosteuropa neuerdings zu schwinden beginnt, wobei bedeutsam ist, daß dieses Ziel nicht auf Kosten des Handelsvolumens erreicht wurde. Der Einfuhrüberschuß des Deutschen Reiches im Handelsverkehr mit den vier Ländern, der sich im ganzen Jahre 1933 auf 44,1 Mill. RM., 1934 auf 69,5 Mill. RM. und 1935 auf 50,4 Mill. RM. belief, betrug in der ersten Hälfte dieses Jahres nur noch 8,82 Mill. RM. gegen 10,12 Mill. RM. in der gleichen Vorjahrszeit und 21,05 Mill. RM. im ersten Halbjahr 1934.

Uebriges Ausland

Wirtschaftsdrang zum Ostseeraum

In einer Zeit, in der eine heute als gelockert anzusehende starke politische Bindung dem französischen Nachbarn gegenüber noch bestand, hat die belgische Wirtschaftspolitik bereits bewußt den Weg nach dem Norden gesucht. Oslo und Ouchy sind Ausdruck dieser Richtung. Haben handelspolitische Schritte in ihrer unmittelbaren Auswirkung vielleicht auch nicht den erwarteten und erhofften Erfolg gehabt, die ihnen folgende Entwicklung zeigt doch, daß Belgien in den nordisch-baltischen Ländern eine Absatzausweitung gewinnt, die Beachtung verdient. Der Exportaufschwung ist zum Teil jüngeren Datums, man muß deshalb abwarten, ob er sich genügend befestigen wird, um dauernde Strömungen einzuleiten. Die Beobachtung der neuen Exportrichtungen nach dem Ostseebecken erscheint aber auch schon in dem Anfangsstadium von einiger Wichtigkeit. Die Anstrengungen Belgiens im Ostseeraum mußten während der Zugehörigkeit Belgiens zum Goldblock um so schwieriger sein, als die skandinavischen Länder wie auch Estland in Währungsgemeinschaft mit dem Pfund standen. Wenn auch heute der Kampf um den nordisch-baltischen Markt bei den englischen wie auch deutschen Beziehungen nicht leicht, der Wettbewerb vielmehr recht ansehnlich ist, so darf doch nicht übersehen werden, daß die Belgaabwertung für Belgien neue Bedingungen und damit neue Möglichkeiten geschaffen hat. Allerdings ist diese Wandlung nicht sofort eingetreten, immerhin schaltet sich Belgien in wachsendem Maße in den Ostseehandel ein. Dänemark bildet in dem angedeuteten Rahmen eine Ausnahme. Belgien hat sich in diesem Lande durch seine Agrarpolitik Sympathien verscherzt, die vom Export bezahlt werden müssen. Ging doch die Ausfuhr nach Dänemark von 113742 t im Werte von Fr. 97 Mill. im ersten Halbjahr 1934 auf 28345 t im Werte von 53 Mill. im ersten Halbjahr des laufenden Jahres zurück. Die Abwertung, die sich im ersten Halbjahr des Vorjahres nur auf drei Monate auswirkte, macht es erklärlich, daß der Ausfuhrwert der belgisch-luxemburgischen Union nach den übrigen Ländern des Ostseeraumes im laufenden Jahr höhere Ziffern aufweist. Wenn aber gleichzeitig im Verkehr mit wichtigen Ländern des nordisch-baltischen Raums auch erhebliche gewichtsmäßige Zunahmen zu verzeichnen sind, so spricht das doch für eine tatsächliche Absatzausweitung. So ist allein bei Schweden die Ausfuhr im Vergleich zu dem ersten Halbjahr 1935 im ersten Halbjahr 1936 von 198845 t im Werte von 139 Mill. auf 292522 t im Werte von 200 Mill. gestiegen, die nach Norwegen von 93694 t im Werte von 72 Mill. auf 148309 t im Werte von 111 Mill., die nach Litauen von 7852 t im Werte von 8 Mill. auf 12429 t im Werte von 23 Mill., die nach Estland von 2737 t im Werte von 2,9 Mill. auf 3695 t im Werte von 5,1 Mill., die nach Finnland von 53270 t im Werte von 44 Mill. auf 55037 t im Werte von 58 Mill., während die Ausfuhr nach Lettland mit 6452 t im Werte von 12,5 Mill. gegen 8700 t im Werte von 9,8 Mill. bei einem gewichtsmäßigen Rückgang doch noch eine gewisse wertmäßige Zunahme aufweisen kann. In diesem Zusammenhang mag noch erwähnt werden, daß die Ausfuhr nach Rußland von 31147 t im Werte von 76 Mill. auf 49298 t im Werte von 149 Mill. gestiegen ist und die nach Polen-Danzig von 61401 t im Werte von 72 Mill. auf 75659 t im Werte von 92 Mill. Der Grundsatz der Gegenseitigkeit ist bei dieser Entwicklung nicht verloren gegangen. Die erwähnten Länder haben, zum Teil im entsprechenden Verhältnis, ihren Absatz in Belgien-Luxemburg ausdehnen können. Es liegt somit wohl kaum etwas Zufälliges in der ganzen Entwicklung. Wenn Belgien seinen ersten internationalen Ausstellungszug nach den nordischen Ländern geschickt hat, so darf man in dieser Tatsache wohl ein Stück der allgemeinen Linie sehen.

Schrumpfung der Welt-Rohstoff-Lager

Einer der stärksten Gründe der Weltkrise war in die sich häufenden Lagerbestände auf allen Warengebieten, vor allem bei den Rohstoffen, zu erblicken. Das anhaltende Mißverhältnis zwischen der zu großen Erzeugung und dem ständig schrumpfenden Verbrauch verursachte ein Anwachsen von immer höheren Rohstoffbergen, die wiederum das gesamte Preisgefüge ins Wanken brachten und damit immer wieder erneut in die Krise hineintrieben. In den Zeiten steigender Konjunktur war es wohl möglich gewesen, die Erzeugung jeweils mit dem steigenden Verbrauch Schritt halten zu lassen; daß man aber andererseits auch in der Lage sei, bei sinkendem Verbrauch die Erzeugung in gleichem Maße zu drosseln, blieb Theorie. Denn ganz abgesehen von der nur schwerfällig regulierbaren landwirtschaftlichen Erzeugung wollte auch die industrielle Wirtschaft nirgends ohne scharfen Zwang zu einer Drosselung der Produktion schreiten.

Inzwischen hat aber der Verbrauch auf einem wesentlich tieferen Punkt Halt gefunden. Und seitdem sind die Kräfte, die von der steigenden Nachfrage ausgehen, größer als die, die der Druck der hohen Vorräte verursacht. Seit 1933 bleibt die Erzeugung von Rohstoffen leicht hinter den Abrufen der Verbraucher zurück, und seit 1933 gehen auch langsam die Lagerbestände in fast allen Welthandelswaren zurück.

Lagerbestände in den wichtigsten Weltrohstoffen.

(1929 = 100)

1. Juli 1929	100
1. Juli 1932	169
1. Juli 1934	154
1. Juli 1935	127
1. Juli 1936	119

Nach der vorstehenden Tabelle liegt der Lagerindex nur noch 10 % höher als 1929. Vereinzelt sind die Vorräte sogar auf einen Stand gesunken, der, gemessen am Durchschnitt der Nachkriegsbestände, durchaus als „normal" gelten kann.

Andererseits liegt aber in den noch immer recht beträchtlichen Lagerbeständen ein erfreuliches Gegengewicht gegen übertriebene Preisforderungen am Weltmarkt. Auch die Preise haben ja seit 1932 bereits beachtlich angezogen. Der Großhandelsindex für 20 Welthandelswaren bezifferte sich 1932 auf 41,2 und ist seitdem bis Mitte 1936 auf 67,2 — also um gut 50 % — in die Höhe gegangen.

Bei den einzelnen Waren liegen die Verhältnisse durchaus verschieden. Der Weltweizenbestand wird beispielsweise für Anfang August 1936 auf 17 013 000 Tonnen geschätzt. Am 1. August des vorigen Jahres wurden noch 24 090 000 t und am gleichen Stichtag 1934 sogar 31 440 000 t gezählt. Seit 1934 ist der Weltweizenbestand also bereits nahezu halbiert. Der Bestand des Jahres 1928 (19 240 000 t) ist damit bereits unterschritten.

Die sichtbaren Zucker-Vorräte haben sich gleichfalls nennenswert verringert. Es sind nur noch 5 450 000 t gemeldet gegen 6 269 000 t im Vorjahr und 7 621 000 t um die Jahresmitte 1934. Bei weiter steigendem Verbrauch rechnet man mit einer Fortsetzung dieser Entwicklung.

Die Kaffee-Statistiken hingegen weisen 1936 erneut eine Steigerung der Bestände auf. Die verringerte Vorratsvernichtung in Brasilien und der neue Ueberschuß aus der Ernte von 1935/36 haben insbesondere die südamerikanischen Vorräte wieder erhöht. Auch Europa lagert gegenwärtig größere Mengen als im Sommer des vorigen Jahres. Nur die Vereinigten Staaten zeigen etwa normale Vorratsmengen.

Trotz steigender Welterzeugung (in den Außenseiterländern) nimmt der Vorratsbestand in Tee erneut ab. London meldet am 1. Juli nur noch 99 300 t gegen 112 300 t im vorigen Sommer und gegen 105 800 t im Sommer 1934. Auch in Amsterdam lagern geringere Quantitäten (4000 t) als in den früheren Jahren.

Vorräte in den wichtigsten Weltrohstoffen.

(in 1000 der angegebenen Einheit)

	Einheit	1. Juli 1936	1. Juli 1935	1. Juli 1932
Weizen (Welt)	t	17 013	24 090	27 270
Zucker (sichtbar)	t	5 450	6 269	8 198
Kaffee (Welt)	t	1 660	1 380	1 890
Tee (London)	t	99	112	91
Baumwolle (Welt)	Ballen	14 000	13 591	17 046
Seide (sichtbar)	t	10	11	13
Kautschuk	t	567	740	625
Kohle (europ. Kontinent) .	t	12 800	16 792	21 490
Petroleum (USA.)	Barrels	462 000	481 679	537 511
Kupfer (Welt)	t	555	587	730
Blei (USA.)	t	291	289	223
Zinn (sichtbar u. Straits) .	t	15	15	62
Zink (USA. und England) .	t	89	113	142

Wie bei den Nahrungs- und Genußmitteln so überwiegt auch bei den anderen Welthandelsgütern die Tendenz zur Lagerverringerung weitaus. Die Kautschukvorräte nehmen schnell ab. Sie belaufen sich Mitte dieses Jahres noch auf 567 000 t gegen 740 000 t im Vorjahre. Vor allem melden New York und London eine erhebliche Lichtung der Bestände. Die wieder in raschem Tempo wachsende Motorisierung nimmt die Vorräte rasch fort.

Noch nicht befriedigend bereinigt ist die statistische Lage der Baumwolle. Die Vorräte übersteigen zur Zeit die des Vorjahres um etwa 400 000 Ballen. Trotz wiederholter Einschränkungen ist beispielsweise die nordamerikanische Anbaufläche etwas größer als 1935. Da andererseits die Baumwollindustrie aller Länder gut beschäftigt ist, ist aber auch der Verbrauch jetzt bereits recht hoch.

Nach der bisherigen industriellen Produktionsentwicklung auf allen Gebieten kann damit gerechnet werden, daß die Vorratsreserven in den Lagerhäusern der großen Umschlagszentren langsam weiter zurückgehen.

Postverkehr mit Spanien

Einschreibsendungen nach Spanien werden nur auf Gefahr des Absenders angenommen, da damit zu rechnen ist, daß die spanische Postverwaltung in Verlustfällen eine Ersatzpflicht wegen höherer Gewalt ablehnt.

Vorübergehende Einstellung des Postanweisungsverkehrs mit Spanien

Auf Wunsch der spanischen Postverwaltung ist der Postanweisungsverkehr zwischen der Freien Stadt Danzig und Spanien in beiden Richtungen vorübergehend eingestellt worden.

Schriftleiter und verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Herbert Mau; ständiger Stellvertreter des Schriftleiters: Diplomvolkswirt Rudolf Neumann.

Schriftleitung und Verlag: Danziger Wirtschaftszeitung Danzig, Hundegasse 10.

Verantwortlich für Anzeigen und Geschäftliche Mitteilungen aus dem Gebiet der Freien Stadt Danzig: Bruno Gülsdorff, Hohenstein i. Freistaat; aus dem Deutschen Reich, Polen, England, Holland, Belgien: Otto Doerr, Danzig-Schidlitz. Die „Danziger Wirtschaftszeitung" erscheint wöchentlich am Freitag. Einzelpreis 0,75 G, Bezugspreis durch die Post: im Inland 6,— Gulden je Vierteljahr, im Deutschen Reich 4,50 RM je Vierteljahr, nach Polen unter Kreuzband 10,— Zl. je Vierteljahr, für das übrige Ausland 12,— G je Vierteljahr. Anzeigenpreise nach Tarif.

Anzeigen-Annahme für den Freistaat: Bruno Gülsdorff, Hohenstein i. Freistaat, für das Deutsche Reich, Polen, England, Holland und Belgien: Otto Doerr, Danzig, Postfach 330.

Druck von A. Schroth, Danzig, Heilige-Geist-Gasse 83.

Die „D. W. Z." kann ständig eingesehen werden:

Im Deutschen Reich:

bei den Industrie- u. Handelskammern in: Berlin, Bochum, Bremen, Breslau, Chemnitz, Duisburg-Ruhrort, Düsseldorf, Elbing, Frankfurt a/M., Freiburg, Halle, Hamburg, Hannover, Köln a/Rh., Königsberg, Lübeck, Magdeburg, München, Saarbrücken, Schneidemühl, Stettin, Stolp i. Pom., Stuttgart.

bei den Verbänden: Reichswirtschaftskammer Berlin, Deutscher Wirtschaftsdienst Berlin, Reichsgruppe Industrie, Berlin, Reichsverband der deutschen Presse, Abt. Wirtschaft, Berlin SW 68, Wilhelmstraße 130/132, Verein deutscher Spediteure e. V., Berlin NW 7, Zentrale zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, Berlin W 8, Behrenstr. 23.

bei Behörden: Auswärtiges Amt, Berlin, Reichsbankdirektorium, Berlin, Reichswirtschaftsministerium, Berlin, Internationales Arbeitsamt, Berlin W 62, Kurfürstenstraße 105.

bei übrigen Stellen: Handelsvertretung der UdSSR. in Deutschland, Sekretariat, Berlin SW 68, Lindenstr. 20/25, Preußische Staatsbibliothek, Berlin NW 7, Deutsche Rechts- u. Wirtschafts-Wissenschaft-Verlagsges. m. b. H., Berlin W 35, Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, Berlin, „Die Ostwirtschaft", Berlin W 10, Forschungsstelle für den Handel, Berlin NW 7, Luisenstr. 58, Bibliographie der Sozialwissenschaften, Berlin W 10, Lützowufer 6/8, Osteuropa-Institut, Breslau 1, Neue Sendstr. 18, Staatswissenschaftliches Seminar der Universität Greifswald, Hamburgisches Welt-Wirtschaftsarchiv, Hamburg 36, Poststr. 19, Institut für Sozial- u. Staatswissenschaften an der Universität Heidelberg, Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel, Eildienst G. m. b. H., Königsberg, Osteuropäischer Holzmarkt, Königsberg, Ostmessehaus, Verlag des Osteuropamarkt, Königsberg, Kaiser-Wilhelm-Damm, Volkswirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel, Bibliothek des Wirtschaftsinstituts für Rußland und die Oststaaten, Königsberg Pr., Adolf-Hitler-Straße 6/8, Volkswirtschaftliches Seminar der Universität Leipzig, Bibliothek der Universität Marburg, Verlag „Der deutsche Handel", München 23, Deutsches Auslandsinstitut, Stuttgart, Haus des Deutschtums.

In Polen:

bei den Handelskammern in: Gdingen, Kattowitz, Krakau, Lemberg, Lodz, Lublin, Posen, Sosnowice, Warschau, Wilna.

bei Behörden: Ministerium für Industrie und Handel, Warschau (in 3 Abteilungen), Staatliches Exportinstitut (Panstwowy Instytut Eksportowy), Warschau, Elektoralna 2, Statistisches Hauptamt, Bibliothek (Głowny Urząd Statystyczny), Warschau, Jerozolimska 32.

bei Verbänden: Wirtschaftsverband städtischer Berufe, Bromberg, ul. Marcinkowskiego 11, Koło Literatów i Dziennikarzyi Bialystołk, Wirtschaftsverband für Polen, Kattowitz, Geschäftsstelle Posen der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen, Posen, Wały Leszczynskiego 2, Związek Fabrykantów Poznan, Rzeczy Pospolityj 1, Pommereller Landwirtschaftsgesellschaft (Pomorskie Towarzystwo Rolnicze), Thorn, Centrala Związku Kupców (Zentralverband der Kaufmännischen Vereine), Warschau, Centralny Związek Polskiego Przemysłu, Warschau, Verein polnischer Kaufleute (Stowarzyszenia Kupców Polskich), Warschau Szkolna 10, Chemischer Verband der Großindustrie, Warschau.

bei übrigen Stellen: Getreide und Warenbörse, Lublin, Górnośląskie Wiadomości Gospodarcze, Kattowitz, „Kupiec", Posen, Bratnia Pomoc, Posen, Informator Eksportowy, Warschau, Elektoralna 2, Biblioteka Sejmu, Warschau, Legation de Suisse, Warschau, Bibliothek der Handelshochschule in Warschau, Warschauer Effekten- und Devisenbörse, Warschau, Delegatur der Kammer für Außenhandel zu Danzig (Gedel), Warschau, Senatorska 36.

In den Randstaaten:

in Libau: John Hahn, Toma iela 59,
in Memel: Handelskammer,
in Reval: Kaufmannskammer.

Im übrigen Ausland:

in Aalst: Handelskammer van Aalst,
in Amsterdam: Bureau voor Handelsinlichtingen (Bureau für auswärtige Handelsbeziehungen), Oudebrugsteeg 16,
in Ankara: Türkisches Außenhandelsamt „Türkofis",
in Budapest: Budapester Handels- und Gewerbekammer, Deutsch-Ungarische Handelskammer,
in Buenos Aires: Hall de Extranjeros,
in Bukarest: Industrie- und Handelskammer, Institut Economique Roumain,
in Genf: Société des Nations (Völkerbund),
in s'Gravenhage: Vredes-en Volkenbondstentoonstelliing 1930, Jan van Nassaudtradt 93,
in Kopenhagen: Königl. dänisch. Ministerium des Aeußern, Grosserer Societetets Komitee,
in London: Handelskammer, British Overseas Bank, „European Finance",
in Lausanne: Schweizerische Zentrale für Handelsförderung,
in Manchester: Manchester Chamber of Commerce,
in Moskau: Handelskammer der UdSSR. für den Westen,
in Paris: Handelskammer zu Paris, Internationale Handelskammer,
in Philadelphia: Philadelphia Commercial Museum,
in Prag: Schriftleitung der Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer, Vertretung der polnischen Eisenbahnen und der Häfen Danzig und Gdingen, Prag II, Jungmanova 38 I,
in Reichenberg: Handels- und Gewerbekammer, Allgemeiner deutscher Textilverband, Mühlfeldstr. 6,
in Rom: Istituto Nazionale per l'Exportazione,
in Rotterdam: Kammer van Koophandel en Fabrieken voor Rotterdam,
in Stockholm: Allgemeiner Schwedischer Exportverein,
in Tel-Aviv: Palästinisch-Polnische Kammer für Handel und Industrie (Palestinian-Polish Chamber of Commerce and Industry), Allenbystr. 101,
in Wakayama: Research Department of The Wakayama Higher Commercial School,
in Washington: Bureau of Foreign and Domestic Commerce, Department of Commerce, Kongreß-Bibliothek (Library of Congress) D. C.,
in Wien: Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, Deutsche Handelskammer in Wien, Rumänisches Wirtschaftsarchiv, Wien II, Institut für Verkehrs- und Versicherungswesen an der Hochschule für Welthandel, Wien XIX,
in Zürich: Handelskammer.

Firmen-Mitglied

der nat. soz. Volkswohlfahrt E.V.

V/10